

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg – 1. Änderungssatzung zum 01.01.2020

Übersicht der Änderungen (*rot* gekennzeichnet jeweils die entfallenden Textpassagen, *grün* gekennzeichnet die neuen Formulierungen)

| Satzung vom 30.11.2016 | 1. Änderungssatzung zum 01.01.2020 |
|---|---|
| § 5 Gebührenhöhe | § 5 Gebührenhöhe |
| <p>(1) Die Mengengebühr i.S.d. § 4 (1) beträgt</p> <p>a) für die Behandlung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen 34,31 EUR/m³</p> <p>b) für die Behandlung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 17,11 EUR/m³</p> <p>(2) Die Havariegebühr i.S.d. § 4 (2) beträgt 85,97 EUR/Einsatz</p> | <p>(1) Die Mengengebühr i.S.d. § 4 (1) beträgt</p> <p>a) für die Behandlung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen 61,00 EUR/m³</p> <p>b) für die Behandlung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 24,24 EUR/m³</p> <p>(2) Zuschläge werden gesondert erhoben und betragen</p> <p>a) für Havarie- Wochenend- und Feiertagsleerungen 250,00 EUR/ Einsatz</p> <p>d) für die Entsorgung mit Kleinsaugfahrzeug auf Anforderung des Gebührenpflichtigen 163,07 EUR/ Einsatz</p> <p>e) für vergeblichen Entsorgungsversuch 25,00 EUR/ Einsatz</p> <p>b) für die Entsorgung von stichfestem Fäkalschlamm 10,00 EUR/ m³</p> <p>c) für Schlauchlängen über 50m 1,20 EUR/ zusätzl. m</p> |

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg – 1. Änderungssatzung zum 01.01.2020

Übersicht der Änderungen (*rot* gekennzeichnet jeweils die entfallenden Textpassagen, *grün* gekennzeichnet die neuen Formulierungen)

| Satzung vom 30.11.2016 | 1. Änderungssatzung zum 01.01.2020 |
|---|---|
| § 5 Gebührenhöhe | § 5 Gebührenhöhe |
| <p>(1) Die Mengengebühr i.S.d. § 4 (1) beträgt</p> <p>a) für die Behandlung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen 34,31 EUR/m³</p> <p>b) für die Behandlung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 17,11 EUR/m³</p> <p>(2) Die Havariegebühr i.S.d. § 4 (2) beträgt 85,97 EUR/Einsatz</p> | <p>(1) Die Mengengebühr i.S.d. § 4 (1) beträgt</p> <p>a) für die Behandlung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen 61,00 EUR/m³</p> <p>b) für die Behandlung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 24,24 EUR/m³</p> <p>(2) Zuschläge werden gesondert erhoben und betragen</p> <p>a) für Havarie- Wochenend- und Feiertagsleerungen 250,00 EUR/ Einsatz</p> <p>d) für die Entsorgung mit Kleinsaugfahrzeug auf Anforderung des Gebührenpflichtigen 163,07 EUR/ Einsatz</p> <p>e) für vergeblichen Entsorgungsversuch 25,00 EUR/ Einsatz</p> <p>b) für die Entsorgung von stichfestem Fäkalschlamm 10,00 EUR/ m³</p> <p>c) für Schlauchlängen über 50m 1,20 EUR/ zusätzl. m</p> |